

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Tschugg, Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Tschugg

Vorsitz: Brigitte Walther
Protokoll: Martin Schneider
Anwesend: 42 Personen (15 %)

Um 20.00 Uhr eröffnet Brigitte Walther die Versammlung.

Die Versammlung wurde in den Anzeigern der Region Erlach vom 25. Oktober und 01. November 2018 publiziert. Die vorgeschriebene Publikationsdauer ist somit eingehalten. Ein Mitteilungsblatt mit Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden wurde am 22. November 2018 jeder Haushaltung zugestellt.

B. Walther macht auf die sofortige Rügepflicht bei Verfahrensfehlern aufmerksam sowie auf die Fristen von 30 Tagen für Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sowie 10 Tagen in Wahlsachen.

Das Stimmrecht besitzt, wer seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnt und mindestens 18-jährig ist. Brigitte Walther teilt mit, dass zurzeit 287 Personen stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind Melanie Gutmann, Verwaltungsangestellte, Werner Probst von Lüscher & Aeschlimann AG und Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt und Jana Abegglen.

Als Stimmzähler wird Roger Bangerter vorgeschlagen und gewählt.

B. Walther stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob Änderungen gewünscht werden:

1. Budget 2019
2. Kredit Sanierung Buditsch-Oberdorf
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

1. Budget 2019

M. Schneider teilt mit, dass das Budget 2019 auf folgenden Grundlagen basiert:

Steueranlage	1.59
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'086'105.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'984'725.00 schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'380.00 ab. Die Gemeinde Tschugg verfügt über ein Eigenkapital per 31.12.2017 von CHF 534'725.84, es dürften dort in diesem Jahr aus dem Baulandverkauf noch einmal rund CHF 500'000.00 dazu kommen. Bei der Budgetierung wurde mit Investitionen von CHF 1'809'000.00 gerechnet, nach genaueren Berechnungen, als insbesondere das Projekt Sanierung Buditsch – Oberdorf bekannt war, sind es CHF 2'340'000.00. Davon werden CHF 1'400'000.00 über die Gebühren finanziert, der Rest von CHF 940'000.00 über den Steuerhaushalt. Davon betreffen CHF 900'000.00 den Strassenbau und werden über 40 Jahre linear abgeschrieben. Pro Jahr werden somit 2,5 % abgeschrieben, was bedeutet, dass ein Betrag in der Gemeinderechnung für Abschreibungen Gemeindestrassen von CHF 22'500.00 erscheint. Das lineare Abschreiben hat den Vorteil, dass nicht diejenige Generation übermässig belastet wird, welche investiert, sondern dass die Abschreibungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Nach altem System hätten Abschreibungen von 10 % vom Restbuchwert, im ersten Jahr CHF 90'000.00 abgeschrieben werden müssen, also genau das Vierfache. Das ist aus meiner Sicht einer der wenigen Vorteile des HRM2, des neuen Rechnungsmodelles. Als Vergleich noch zu den vierzig Jahren im Strassenbau sei erwähnt, dass Schulhausbauten in 25 Jahren abgeschrieben werden, dh mit 4 % pro Jahr. Damit sind die restlichen CHF 40'000.00 gemeint, welche über den Steuerhaushalt abgeschrieben werden.

Beim Betrachten der Erfolgsrechnung fällt auf, dass der Aufwand für die Bildung zwar gegenüber der Rechnung 2017 etwas steigt, gegenüber dem Budget 2018 aber sinkt. Der Gemeindeverband Schulimont kann nun auch Erfahrungszahlen liefern, was sich auf deren Genauigkeit positiv auswirkt.

An den Lastenausgleich Sozialhilfe bezahlt die Gemeinde Tschugg im Jahr 2019 einen Betrag von CHF 247'000.00 und an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung CHF 109'000.00. Das sind zusammen fast 20 % der Gesamtausgaben der Gemeinde.

Die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ohne Einlagen oder Entnahmen aus dem Rechnungsausgleich ab, ausgenommen beim Kehricht. Dort muss, damit die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden kann, ein Betrag von CHF 7'800.00 den Reserven entnommen werden.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

L. Diessel findet es gut, dass mit dem Geld, welches eingenommen wird, Strassen saniert werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2019 einstimmig.

2. Kredit Sanierung Buditsch-Oberdorf

W. Probst informiert über die Sanierung Buditsch – Oberdorf. Er teilt mit, dass für das Projekt eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern zusammengestellt wurde mit R. Bosshard, I. Gasperi, A. Studer und M. Schneider. Er zeigt den Perimeter der Sanierung mit den heute sich in und über der Strasse befindenden Leitungen. Er stellt fest, dass die Verhältnisse recht gut sind und es genügend Platz hat für die neuen Leitungen. Die Wasserleitungen sind 60 – 70 Jahre alt. Es hat noch bleihaltige Graugussleitungen, welche ersetzt werden müssen. Ebenfalls müssen die Asbestzementrohre ersetzt werden. Die Privatanschlüsse bestehen aus Graugussleitungen oder Eisenrohre, bei neueren handelt es sich um Kunststoffschläuche. Die Abwasserleitungen sind ebenfalls 60 – 80 Jahre alt. Der Zustand ist schlecht es hat Ablagerungen und Brüche. Zudem sind es Mischwasserleitungen und das ganze Regenwasser fliesst in die ARA. Er zeigt den Zustand der Leitungen mit verschiedenen Bildern. Im oberen Bereich der Strasse gibt es viele enge Stellen mit Mauern. Die Strasse ist dort mit 5 Meter ausgemacht, im unteren Bereich mit 6 Metern. Der Oberbelag hat Risse und platzt ab, das deutet auch darauf hin, dass der Unterbau nicht mehr gut ist. Ebenfalls sind die Randabschlüsse nicht in Ordnung und der Wasserabfluss ist nicht gut. Die BKW Anlage wird in den Boden verlegt und es gibt eine neue Strassenbeleuchtung. Das Kabelnetz ist genügend aber es hat keine Reserve an Kabelschutzrohren falls neue Kabel eingezo-gen werden sollten. Das Projekt sieht vor, dass die Wasserleitung auf der ganzen Länge durch eine Gussleitung ersetzt wird. Die Hydranten werden ersetzt und deren Abstände optimiert nach den Richtlinien der GVB. Die Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angebohrt und bis 1 Meter nach der Parzellengrenze auf Kosten der Gemeinde ersetzt. Der Schieber bleibt nah an der Hauptleitung. Während dem ganzen Bau müssen die alten Leitungen in Betrieb bleiben, das macht das Vorhaben schwierig. Beim Abwasser hat man ursprünglich davon gesprochen, diese nur teilweise zu ersetzen. Man hat nun aber beschlossen, das Trennsystem einzuführen

und alle Leitungen zu ersetzen. Die Abwasserleitung wird rund 2,5 -3 Meter unter den Boden verlegt, die Oberflächenwasserleitung etwas höher. Pro Parzelle werden ebenfalls zwei Leitungen verlegt so dass das Trennsystem auch angewendet werden kann. Für den Strassenbau hat bereits eine Mitwirkung stattgefunden im Juni. Gewisse Eingaben wurden gemacht, insbesondere auch betreffend Freileitungen. Hier kann die Gemeinde aber keinen grossen Einfluss ausüben. Zum Teil muss die Koffierung ersetzt werden. Vorgesehen zur Verkehrsberuhigung sind sogenannte Kammern, ebenfalls wird Raum geschaffen für Fussgänger. Als Trennung Auto- und Fussgängerverkehr sind drei Bundsteine vorgesehen in welchen auch das Oberflächenwasser fliesst. Im Bereich Schulhaus wird gepflästert, ebenfalls die Tore, welche auf 3.50 Meter verengt sind. Die Strasse wir einseitiges Gefälle gegen die Rinne haben, ebenfalls der Fussgängerbereich. 13 cm Belag werden auf der Strasse eingebaut, im Fussgängerbereich 8,5 cm. Bei der Projektarbeit in der Kommission ist beim Schulhaus die Idee entstanden, einen Brunnenplatz zu bauen. Wie dieser im Detail aussieht ist noch nicht klar, Ideen werden gerne entgegen genommen. Die BKW hat ein Beleuchtungskonzept erstellt mit LED Lampen. Die Kandelaber- und Hydranten Standorte werden noch mit den Landeigentümern abgesprochen. Der Postautowendeplatz muss behindertengerecht gebaut werden. Nach vielem Studieren ist die Idee des Postautowendeplatzes geboren worden. Der Wendekreis darf aber nur in einer 50er Zone realisiert werden. Da der Kellerweg noch Tempo 50 hat, könnte dieses Vorhaben sehrwahrscheinlich realisiert werden. Es muss etwas Land erworben werden vom Fürsorgeverein, dies ist aber schon vorbesprochen. Das ganze Projekt muss mit vielen Stellen wie Postauto, Denkmalpflege Heimatschutz, BKW, Swisscom und allen Privaten abgesprochen werden. Sofern der Kredit gesprochen wird, muss ein Baugesuch eingereicht werden. Während dieser Zeit werden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Kosten für das Projekt betragen 2'300'000.00. Er zeigt die Aufteilung nach Wasser, Abwasser und Strasse. Ein Baubeginn könnte frühestens im Frühling 2019 erfolgen und dauern bis 2020, der Deckbelag würde wohl erst im 2021 eingebaut. Der Bau wird abschnittsweise auf Strecken von rund 150 Meter realisiert. Für den Durchgangsverkehr wird die Strasse gesperrt, gewährleistet ist aber, dass von der einen oder anderen Seite zu den Liegenschaften gefahren werden kann.

B. Walther eröffnet die Diskussion.

B. Garo dankt für die ausführlichen Erklärungen und stellt fest, dass damit all seine Fragen beantwortet sind. Er stellt sich die Frage, ob es die Eingenungen braucht.

W. Probst erklärt, dass das Projekt dem Kanton vorgelegt werden musste, dieses wurde so genehmigt. In einer 30er Zone müssen bauliche Massnahmen ergriffen werden.

J. Büchi wohnt am Buditsch und weiss, dass zu schnell gefahren wird. Er denkt, dass die Mitarbeiter der Bethesda sich nicht an den Fussweg halten werden. Er findet es schade, dass die Freileitungen weg kommen, ist das nötig? Er denkt an die vielen Schwalben, welche jeweils dort Platz nehmen.

W. Probst stellt fest, dass es die Drähte vorher auch nicht gegeben hat.

M. Schneider hat von einem Zoopädagogen erfahren, dass die Schwalben diese nur aus Bequemlichkeiten benützen. Hat es keine Freileitungen, setzen sie sich wieder in die Bäume wie vorher.

S. Garo möchte wissen, ob das Sauberwasser in den Bach geleitet wird. Er fragt, ob eine Rückhaltevorrichtung vorgesehen ist z.B. bei einem Ölunfall.

W. Probst erklärt, dass ein Notüberlauf bei der Mehrzweckanlage gemacht wird Richtung Käserei in die heutige alte Leitung. Dort hätte man die Möglichkeit, eine Schiebervorrichtung für solche Notfälle einzubauen.

F. Schär fragt ob der Meter über die Parzellengrenze auch die neue Eigentumsgrenze ist.

W. Probst meint nein, die Eigentumsgrenze befindet sich nach wie vor am Strassenrand und ist mit der March gleich zu setzen.

M. Abegglen möchte wissen, ob die Strassenbeleuchtung einfach auf privates Grundeigentum gestellt werden kann.

W. Prost meint, dass dort wo genügend Platz ist, diese auf öffentliches Terrain kommt, Standorte auf privaten Grundstücken werden mit den Grundeigentümern abgesprochen.

M. Abegglen möchte wissen, wer mit den Grundeigentümern verhandelt, BKW oder Lüscher & Aeschlimann.

W. Probst teilt mit, dass es sich um eine Gemeindeangelegenheit handelt und somit wohl seine Firma die Verhandlungen führt.

F. Frick fragt sich wo die Postautohaltestelle besser ist im Gefälle oder am neuen Standort. Ebenfalls fragt er sich ob ein Lastwagen beim Schulhaus auf Grund der Verengungen noch rein fahren könnte.

W. Probst erklärt, dass dies mit Postauto abgesprochen ist, beim Schulhaus wird es nicht enger, dort wird nur eine Pflästerung zur optischen Verengung gemacht.

F. Schär fragt, ob man private Grundeigentümer dazu zwingen kann bei einem Baugesuch Oberflächen- und Schmutzwasser zu trennen.

A. Studer denkt, dass das Interesse unter Umständen da sein kann. Im Rahmen eines Baugesuches kann die Trennung gefordert werden.

W. Probst ergänzt, dass die Gemeinde dies auch nach einer bestimmten Zeit verlangen kann.

P. Glarner ist der Meinung, dass die Strasse gemacht werden muss. Er fragt sich, ob man das nicht einfacher machen kann. Er findet das Projekt zu teuer.

W. Probst stellt fest, dass es sicher billigere Lösungen gibt. Die Arbeitsgruppe hat diese gestalterischen Elemente so geplant. Anlässlich der Mitwirkung wurden die gestalterischen Elemente nicht kritisiert. Bei der Auflage des Baugesuches ist es möglich, Einsprache zu machen.

A. Studer ergänzt, dass es viele Kinder hat, die diese Strasse benützen. Er findet es wichtig, dass der Raum für die Fussgänger abgegrenzt wird.

T. Diessel findet die Pflästerungen grad für Rollstühle nicht günstig. Sie schlägt vor, dass die Verengungen farblich abgegrenzt werden.

W. Probst stellt fest, dass es verschiedene Arten Steine gibt, ebenfalls flache, welche keinen grösseren Widerstand haben als Strassenbelag. Ein grosser Teil liegt im Ortsbildschutzperimeter und es ist fraglich, ob eine farbliche Markierung erlaubt würde.

K. Felber findet es fraglich, ob die Kinder dann tatsächlich dort laufen.

M. Wegmüller hat im Ried festgestellt, dass der Fussweg nicht gut begehbar ist. Sie fände einen gelben Streifen angenehmer.

A. Tribolet fände es schon eine Verbesserung wenn die Sträucher zurückgeschnitten würden. Ebenfalls die Bäume müssen gut ausgelesen werden damit diese den Verkehrsfluss nicht stören.

P. Bühler gefällt das Projekt und er ist überzeugt, dass das eine gute Sache ist. Er fragt sich aber, wer die Strasse dann pflegt. Heute wird diesbezüglich nichts gemacht.

B. Walther stellt fest, dass es beauftragte Leute gibt, man nimmt das zur Kenntnis.

B. Hofer fragt sich, wie gross die Gefahr einer Kostenüberschreitung ist.

W. Probst erklärt, dass das neue Projekt mehr kostet als das alte weil man zwei neue Leitungen baut und den Wendepplatz. Die Schätzung basiert auf detaillierten Vorausmassen und mit Preisen aus Projekten aus den letzten 10 Jahren. Reserven von 10 % sind eingerechnet. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/-10 %.

L. Diessel möchte wissen, wer das alles bezahlt.

B. Walther erklärt, dass die Steuerzahler dies bezahlen.

T. Diessel fragt, ob das realistisch ist im Frühling anzufangen.

W. Probst meint schon, die Auflagefrist dauert 30 Tage. Während dieser Zeit werden bereits die Bauarbeiten ausgeschrieben. So ist man dann zur gleichen Zeit bereit.

M. Abegglen findet die Bauzeit sehr lange.

W. Probst erklärt, dass wenn eine Baufirma pro Equipe und Jahr CHF 700'000.00 verbaut, der Sanitär CHF 400'000.00. Innerhalb von 100 bis 150 Meter können nicht mehr als zwei Equipen arbeiten.

U. Bönzli ist der Meinung, dass der alte Standort der Postautohaltestelle besser ist. Es geht dort in eine 30er Zone, welche viel weniger gefährlich ist als die Foferen. Er ist der Meinung, dass das Geld in der Foferen investiert werden sollte.

B. Walther möchte diese beiden Geschäfte nicht vermischen. Sie weiss, was er meint, und nimmt das Anliegen nicht entgegen.

U. Bönzli fragt, wieviel Land die Gemeinde kaufen will.

W. Probst zeigt den Landkauf anhand des Planes. Vor der Hecke Bangerter ist der einzige Ort, wo die Rampe realisiert werden kann. Alles andere liegt im Wendekreis des Postautos und dort kann keine Kante gebaut werden.

U. Bönzli möchte wissen, ab welcher Frequenz ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg gebaut werden muss.

M. Schneider erklärt, dass uns der Kanton dazu aufgefordert hat. Sicher wäre es auch falsch, im Bereich der Klinik dies nicht zu tun.

I. Gasperi denkt, dass heute die Rollstühle nicht den Bus benützen, da sie heute nicht ein- und aussteigen können. Darum wird sicher vielmehr der Fahrdienst der Klinik benützt. Mit einer solchen Kante werden vermehrt auch Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte Personen das Postauto benützen können.

A. Studer stellt fest, dass es den Kreisel tatsächlich nicht braucht, aber der behindertengerechte Ausstieg ist nur dort möglich wo er auf dem Plan gezeichnet ist.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 2'300'000.00 für die Sanierung Buditsch – Oberdorf mit 36 Ja zu 6 Nein Stimmen.

3. Orientierungen

A. Studer stellt fest, dass Mullen fertig ist. Nachdem nun die Häuser auf der Parzelle Nr. 111 fertig sind, werden die Lampen ersetzt Richtung Bethesda. Der Feinbelag Eissweg wird im nächsten Frühling eingebaut. Das Projekt Ried wird kurzum beendet, der Belag wird dort am kommenden Montag eingebaut.

P. Studer teilt mit, dass man Ende der 80er Jahre die Kabelanlage gebaut hat. Im Jahr 2018 ist der entsprechende Verband dazu nun aufgelöst worden. Von der Kopfstation La Neuveville haben wir uns losgelöst. Alle Details können auf der Webseite von Regiokabel.ch studiert werden insbesondere auch die sehr günstigen Preise. Zusätzliche Pakete können bei der UPC bezogen werden welche auch sehr günstig sind. Ebenfalls Infos gibt es bei Metzler & Freiburghaus.

B. Walther erinnert an ein paar Ereignisse aus dem Jahr 2000, weil dies der Jahrgang der Jungbürger ist. Sie übergibt die Jungbürgerbriefe an Jana Abegglen und Nicola Büchi. Sie weist auf die bürgerlichen Rechte und Pflichten hin.

4. Verschiedenes

B. Walther macht auf die nächsten Anlässe aufmerksam:

06.12. Samichlous, 13.12. Seniorenweihnachten 20.12. Gemeindeweihnachten, 01.01.2019 Neujahrsapéro.

B. Walther dankt für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der Verwaltung. Ebenfalls dankt sie der Bevölkerung für die Mitarbeit und den Besuch der Gemeindeversammlung.

B. Walther lädt im Namen des Gemeinderates zu einem Glas Wein und Züpfen ein, verbunden mit den besten Wünschen fürs neue Jahr!

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schliesst B. Walther die Versammlung um 21.40 Uhr.

NAMENS DER VERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Sekretär:

B. Walther

M. Schneider

Das Protokoll hat während der Zeit vom 03. Dezember 2018 bis 04. Januar 2019 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018, unter dem Vorbehalt dass keine Einsprachen eingereicht werden, das Protokoll genehmigt.

Tschugg, 10. Dezember 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Sekretär:

B. Walther

M. Schneider

